

**Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Bremen, 09.01.2019
Bearbeitet von:
Gesa Wessolowski-Müller
Tel.: 361 - 14975

Lfd. Nr. L-180-19

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.01.2019**

Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen
(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 auf den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.04.2018 einen Beschluss „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ gefasst. Darin wird der Senat aufgefordert, ein Konzept mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Quote der sogenannten Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen zu erstellen, und dabei einen im Antrag definierten Maßnahmenkatalog zu berücksichtigen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz haben ein entsprechendes Konzept vorgelegt (s. Anlage). Die Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) und die Deputation für Sport (staatlich) haben das Konzept am 28.11.2018 bzw. am 4.12.2018 zur Kenntnis genommen. Der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz (staatlich) wird das Konzept nunmehr zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B. Lösung

Siehe anliegendes Konzept.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Vorlage dieser Konzeption sind für die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die dargestellten Sachverhalte betreffen Mädchen und Jungen gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das gemeinsame Konzept ist unter Beteiligung des Magistrats der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ (Drucksache 19/1647) zur Kenntnis.

Anlage

Bremen, den 16.11.2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Torsten Beyer

Tel. 361 1052

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Christian Zeyfang

Tel. 361 9086

**Die Senatorin für Wissenschaft, Ge-
sundheit und Verbraucherschutz**

Gesa Wessolowski-Müller

Tel. 361 14975

V o r l a g e Nr. L 163/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018

Lfd. Nr. 19/28

V o r l a g e

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Sport am 04.12.2018

V o r l a g e

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.01.2019**

Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen

(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 auf den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1647) folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein Konzept mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Quote der sogenannten sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer zu erstellen. Dabei sollte die Prüfung nachfolgender Maßnahmen Berücksichtigung finden:
 - Die Bildung eines Netzwerks „Schwimmausbildung“ für das Land Bremen, in dem das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement unter anderem im Schwimmverband, der DLRG und Schwimmvereinen und die Aktivitäten vom Bildungsressort und den Bädergesellschaften in Bremen und Bremerhaven zur Erlangung von Schwimmfertigkeiten ausgetauscht und koordiniert werden, mit den Ziel Sponsoringaktivitäten und öffentliche Förderung so zu optimieren und gegebenenfalls anzupassen, dass flächendeckend und regelmäßig Schwimmkurse unterjährig und Angebote in den Schulferien angeboten werden. Dieses sollte auch die Ausweitung der Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr durch Eltern-Kind-Kurse umfassen. Auch sollen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Lehrkräften und Schwimmausbilderinnen und -ausbildern beraten werden.
 - Zur Erweiterung der bestehenden Beratung den Eltern Informationsmaterial über Schwimmangebote im Stadtteil bereitzustellen und zur Verbreitung dieses Informationsmaterials Anlässe, wie beispielsweise den Cito-Test, die Schuleingangsuntersuchung, Kinderbetreuungsbeitragsbescheide und Zeugnisse zu nutzen.
 - Die Erfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und zum Ende der Grundschulzeit und die Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis am Ende der vierten Klasse.
 - Der Ausbau geeigneter Kooperationen von Schwimmvereinen und schulischen Ganztagsangeboten.
 - Die Prüfung, ob und wie die Teilnahmekosten an unterjährigen, regelmäßigen Schwimmkursen oder Ferienschwimmkursen sozial gestaffelt und gegebenenfalls reduziert werden können.
 - Die Zurverfügungstellung von Wasserflächen für die Schwimmausbildung in allen Bädern in Bremen dem Bedarf anzupassen.

2. Der Senat wird aufgefordert über dieses Konzept in der staatlichen Deputation für Sport, der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung und der staatlichen Deputation für Gesundheit bis zum 30. September 2018 zu berichten.

Der Senat hat den Beschluss zur Kenntnis genommen und überweist den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Kinder und Bildung (federführend), die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur weiteren Veranlassung.

B) Lösung / Sachstand

Siehe anliegendes Konzept.

C) Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D) Abstimmung / Beteiligung

Das gemeinsame Konzept ist unter Beteiligung des Magistrats der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

E) Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Vorlage dieser Konzeption sind keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Soweit sich aus der Umsetzung der im Konzept genannten Vorschläge finanzielle Auswirkungen ergeben, etwa durch Ausweitungen der Wasserzeiten und des Betreuungsumfangs bei der schulischen Schwimmausbildung sind diese nicht über den laufenden Doppelhaushalt abgesichert und wären bei Anerkennung in zukünftige Haushaltsplanungen einzubringen.

Die dargestellten Sachverhalte betreffen Mädchen und Jungen gleichermaßen.

F) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.

2. Die Deputation für Sport (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Gez.

Jan Fries

Staatsrat

Gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

**„Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer
im Lande Bremen“**

(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

**Konzept zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen
und Schwimmer**

Einleitung

Schwimmen ist ein wichtiges Erfahrungsfeld im Entwicklungsprozess eines jeden Menschen; die Fähigkeit zu schwimmen ermöglicht ein sicheres Verhalten im Wasser und reduziert die Gefahr des Ertrinkens. Das sichere Bewegen im Wasser hat zudem einen hohen gesundheitsfördernden Wert und kann in hohem Maße ebenfalls freizeitrelevant sein.

Es ist deshalb wichtig, Angebote für Kinder, Heranwachsende und Erwachsene zu schaffen, die auf die Zielgruppen abgestimmt sind und diese auch erreichen. Gerade angesichts einer geänderten gesellschaftlichen Wirklichkeit kann die Vermittlung der Schwimmfähigkeit nicht mehr allein durch ein in Klasse drei verpflichtendes Schulschwimmen erreicht werden. Wird zu diesem Zeitpunkt erst mit einer Wassergewöhnung begonnen, kann das Schulschwimmen nicht zu einem sicheren Schwimmvermögen führen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb von Kita und Schule notwendig, um das Erlernen des Schwimmens zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere auch, Eltern zu sensibilisieren, damit sie ihre Kinder schon früh auf die Gefahren von Gewässern hinweisen und die Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthalt im und am Wasser schaffen.

Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Verantwortung von Eltern, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen. Bereits mit der „Bremer Erklärung“ zum Schwimmen in Bremen haben sich Anfang 2018 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Magistrat Bremerhaven sowie alle maßgeblichen Verbände und Institutionen darauf verständigt, gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Menschen in Bremen zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere jenseits des Schulschwimmens in der dritten Klasse

- Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr durch Eltern-Kind-Kurse zu machen;
- In Erweiterung der bestehenden Beratung insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Informationsmaterial für die Gesundheitsämter z.B. über Schwimmangebote im Stadtteil bereitzustellen;
- außerschulische Angebote für Kinder im Schulanfangsalter bereitzustellen;

- die schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände, die DLRG, den Landessportbund Bremen, die Bremer Sportjugend und die Bädergesellschaften in die Initiative zum Schwimmenlernen für alle Kinder und für Heranwachsende und Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund einzubinden.

Seit Herbst 2017 ist deshalb eine Arbeitsgruppe der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung, des Landessportbundes Bremen (LSB), des Landesschwimmverbandes Bremen (LSV), der DLRG, der Bremer Bäder GmbH sowie der Bremerhavener Bäderbetriebe etabliert, um gemeinsam Perspektiven zu entwickeln. Ziel ist es, das Erlernen des Schwimmens auf den unterschiedlichen Ebenen und abgestimmt im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbeziehe nachhaltig zu verbessern. Hier werden Handlungsfelder identifiziert und konkrete Angebote erarbeitet. Zudem wird im Rahmen dieser Arbeitsgruppe das bestehende Netzwerk gesellschaftlicher Akteure weiter auf- und ausgebaut.

I. Beschreibung der Zielsetzung und Handlungsfelder

Elternbeteiligung / Kommunikation

Es ist unverzichtbar, Kinder schon frühzeitig an den Aufenthalt im Wasser zu gewöhnen, um möglichst schnell das Schwimmen zu erlernen. Die wichtigste und entscheidende Rolle spielen hierbei die Eltern, die ihre Kinder an die Bewegung im Wasser heranführen sollen. Dafür müssen Eltern deutlicher als bisher auf ihre Verantwortung hingewiesen werden. Diese bezieht sich sowohl auf die Wahrnehmung entsprechender Angebote für eine beginnende Schwimmausbildung als auch auf die in der Praxis notwendige Begleitung und Beaufsichtigung. Um alle Eltern für diese Aufgabe zu sensibilisieren und um auf entsprechende Angebote aufmerksam zu machen, bedarf es einer professionellen, zentral gesteuerten, medial breit angelegten Kampagne, die mehrsprachig sein muss. Diese kann auf einer Vielzahl bestehender Materialien aufbauen und soll diese bündeln.

Darüber hinaus bieten die Gesundheitsämter an, ihr Beratungsangebot auszuweiten. Mit dem zu erstellendem Material können Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen über Schwimmkursangebote informiert werden. Diese Informationen können zudem über die Außenstellen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienststellen verbreitet werden.

Zu einer zielführenden Informationskampagne gehört ebenfalls, dass in Arztpraxen insbesondere Kinderarztpraxen, Krankenhäusern und vorschulischen Einrichtungen mithilfe einprägsamer und in einfacher Sprache gefasster Informationen vermehrt auf die Gefahren des Nichtschwimmens hingewiesen und die Verantwortung der Eltern deutlich gemacht wird.

Kitas sind ebenfalls ein geeigneter Ort für Beratung und Aufklärung. Die Erzieherinnen und Erzieher sind sehr häufig wichtige Bezugspersonen für die Familien, so dass in diesem Rahmen nicht nur auf die Angebote aufmerksam gemacht werden kann, sondern die Eltern darüber hinaus gezielt und nachhaltig ermuntert werden können, diese Angebote auch zu nutzen. Leicht verständliches und mehrsprachiges Informationsmaterial für die Eltern ist auch hier eine gute Unterstützung.

Eine wichtige Mittlerfunktion können für schulpflichtige Kinder auch die Grundschulen wahrnehmen. Gerade die Schule hat ein hohes Interesse, dass eine gezielte Wasser gewöhnung und eine Schwimmfähigkeit vor Eintritt in die dritte Klasse hergestellt werden.

Damit ist deutlich, dass die Vielzahl der vorhandenen und erweiterbaren Kursangebote und Maßnahmen zur Aufklärung veröffentlicht und beworben werden müssen unter Beteiligung aller Stellen, die Kontakt zu Eltern von Vorschulkindern haben. Beginnend mit der Freibadsaison 2019 sollen die im Rahmen der Kampagne erstellten und modernisierten Materialen verteilt werden. Zudem soll ab dem Schuljahr 2019/2020 die Frage nach der Schwimmfähigkeit verbindlich in den Schuleingangsuntersuchungen abgefragt werden und Informationsmaterialien verteilt werden. Auf diese Weise entfaltet die Informationskampagne eine breite Wirkung als die bisherigen Materialien.

Schwimmprojekte

Damit Eltern ihre Verantwortung für die Gewöhnung der Kinder an das Wasser und für das Erlernen des Schwimmens auch angemessen wahrnehmen können, müssen vor allem für die jüngeren Kinder angemessene Angebote vorgehalten werden. Neben den regelhaften Angeboten der Bädergesellschaften, der Vereine und Verbände werden – resultierend aus der oben genannten Arbeitsgruppe – momentan u. a. folgende Projekte durchgeführt:

- „Kids in die Bäder“: durchgeführt durch die Bremer Sportjugend im Landessportbund und die Bremer Bäder GmbH, unterstützt u. a. durch unterschiedliche Förderer bzw. Sponsoren sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und
- „Schwimmen lernen in Bremen“: ein Modellprojekt an einer Schule für Kinder in der 2. Klasse, durchgeführt in Huchting durch den Landessportbund, den Landeschwimmverband Bremen und die DLRG in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung, unterstützt durch Sponsoren und WIN-Mittel.

Diese Angebote sollen weiter verstetigt und ausgebaut werden. Dafür ist es notwendig, sie mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer unternimmt der Senat darüber hinaus Anstrengungen bei älteren Nichtschwimmerinnen und -schwimmern. So konnte der LSB in den letzten 3 Jahren aus Mitteln des Integrationskonzepts des Senats und Sofortprogrammen zur Umsetzung von Schwimmkurse finanziell unterstützt werden. Auf diese Weise konnten bereits ca. 500 vornehmlich junge Geflüchtete schwimmen lernen. Zusätzlich werden in diesem Jahr in den Herbstferien Intensivschwimmkurse angeboten. Zielgruppe sind junge Geflüchtete ab 10 Jahre. Insgesamt sollen ca. 60 Geflüchtete mit dem Angebot erreicht werden.

Schwimmsporttreibende Vereine

Eine zentrale Rolle im Rahmen der Schwimmausbildung spielen auch die schwimmsporttreibenden Vereine. Ohne sie und das große ehrenamtliche Engagement ihrer Aktiven ist eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit nicht möglich. Sie werden bislang zur Anmietung der Bahnen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziell unterstützt. Diese Unterstützung muss bei höherem Bedarf

gegebenenfalls angepasst werden. Dieses gilt auch für die notwendige Anmietung von Wasserflächen zur zukünftigen, intensiver voranzutreibenden Ausbildung von Übungsleiterinnen und -leitern. Angebote für Kinder, Heranwachsende und Erwachsene zu schaffen und entsprechend qualifiziert zu begleiten ist nur dann möglich, wenn ausreichendqualifizierte ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer in den Vereinen zur Verfügung stehen.

Schulische Angebote

Ganztags

Im schulischen Schwimmunterricht kann nicht vollständig kompensiert werden, was in den Elternhäusern versäumt wurde. Gleichwohl unterstützen die Schulen gerade mit ihren unterrichtsergänzenden Angeboten das Erlernen des Schwimmens. So bieten die Ganztagsgrundschulen bereits im Rahmen ihrer außerunterrichtlichen Angebote und in Kooperation mit dem Sportgarten e.V. Arbeitsgemeinschaften „Schwimmen“ an. Übungsleiterinnen und Übungsleiter des Sportgartens begleiten Schülerinnen und Schüler im Zeitraum eines Halbjahres zu Schwimmbädern in der Nähe der Schule. Diese Angebote können von den Schülerinnen und Schülern frei gewählt werden, wobei die Klassenleitungen beratend tätig sind. Kindern, die noch Übung über das regelhafte Schwimmangebot im Rahmen des Grundschul-Schwimmunterrichts hinaus benötigen, wird die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft empfohlen.

Darüber hinaus haben Ganztagschulen die Möglichkeit, Teile des ihnen zugewiesenen Ganztagssets zu kapitalisieren, so dass sie eigenständig Kontakte zu Schwimmvereinen herstellen und Kooperationen in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung vereinbaren können. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit weitere Schwimmangebote, beispielsweise unter Einbeziehung lokaler Krankenkassen (diese haben den gesetzlichen Auftrag zu Bewegungserziehung, so also auch die Vermittlung von Schwimmkompetenzen in Schulen zu unterstützen) realisiert werden können. Aufgrund des größeren Zeitfensters in Ganztagschulen ist an dieser Stelle die Implementierung von Projekten zu empfehlen. Die organisatorischen Maßnahmen und Meilensteine dafür erfolgen im Vorfeld unter Einbeziehung der jeweiligen Schulleitungen. Das Ziel sollte hier die Verfestigung des erhöhten Schwimmangebots für Schülerinnen und Schüler sein.

Schwimmunterricht in Klasse 3 (Stadtgemeinde Bremen)

Sofern durch die notwendigen Bemühungen der Eltern und die Angebote der Vereine oder der Bremer Bäder noch keine substantiellen Verbesserungen bei der Quote sicherer Schwimmerinnen und Schwimmer erzielt worden sind, bietet in der Stadtgemeinde Bremen der institutionalisierte Schwimmunterricht die Möglichkeit, möglichst viele Kinder zu erreichen und ihre Schwimmfähigkeit weiter auszubilden. Im gegenwärtig flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler des dritten Jahrganges durchgeführten Schwimmunterricht werden so aktuell 202 Klassenverbände mit über 4.300 Schülerinnen und Schülern erreicht.

Da die Ausgangsvoraussetzungen der Kinder sehr unterschiedlich sind und diese z.T. über gar keine, z.T. aber auch schon über sehr fortgeschrittene Fertigkeiten verfügen, basiert der Unterricht auf einem umfänglichen Curriculum unter Einbindung sämtlicher unterschiedlicher Kenntnisstände. Er ist damit kein reiner Schwimmkurs, der mit dem Ziel, Schwimmabzeichen zu vergeben, durchgeführt wird. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung des Schwimmunterrichts soll nach übereinstimmender Meinung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremer Bäder GmbH festgehalten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die über das Elternhaus erworbenen Schwimmfertigkeiten bei den Grundschulkindern zunehmend geringer werden und außerschulische Angebote nicht adäquat genutzt werden, soll zukünftig der Schwimmunterricht bereits in Klasse 2 stattfinden, um so früher ansetzen zu können. Durch die Vorverlegung des Unterrichts auf die Klassenstufe 2 soll der Umstand genutzt werden, dass Ängste gegenüber dem Bewegungsraum Wasser in jüngerem Alter weniger ausgeprägt sind. Auch können dadurch Verbesserungen in der Unterrichtung insbesondere auffälliger Schülerinnen und Schüler eintreten. Um einen geeigneten Rahmen für die Heranführung der dann jüngeren Kinder an das Element Wasser zu schaffen und um die möglichen positiven Effekte zu verstärken, soll die effektive Zeit im Wasser von derzeit ca. 30 Minuten mit der Zielsetzung möglichst 45 Minuten erweitert werden.

Fraglich ist jedoch, ob eine Vorverlegung aus sportpädagogischer Sicht uneingeschränkt sinnvoll ist, oder ob in dem jüngeren Alter der Kinder gerade ein wesentliches Hindernis für verbesserte Lernerfolge gegenüber dem derzeitigen Modell besteht, bzw. ob es möglich ist, die pädagogische Konzeption der Wassergewöhnung und der ersten Lernschritte dem Leistungsvermögen der jüngeren Kinder anzupassen. Hierfür ist die

Erreichensquote der Schwimmbefähigungsabzeichen ein wesentlicher Gradmesser, die nach dem Vorziehen zumindest gleich hoch bleiben muss.

Sowohl das Vorziehen um eine Jahrgangsstufe als auch die Ausweitung der effektiven Schwimmzeit stellen sowohl für die Bildungsverwaltung als auch für die Schulen eine enorme Herausforderung dar. Aufgrund der großen Tragweite sowie eines zwingend entstehenden Doppeljahrgangs im Umfang von mindestens 200 Klassenverbänden und des vorübergehend entstehenden, deutlich erhöhten Bedarfes an Wasserflächen kann die Vorverlagerung voraussichtlich nur in mehreren Schritten und in Übereinstimmung mit den konkreten Sanierungsplanungen im Rahmen des Bäderkonzeptes vollzogen werden. Ein mögliches Zeitfenster für den schwerpunktmaßigen Beginn der Umsetzung deutet sich nach Fertigstellung des Horner Bades, voraussichtlich gegen Ende des Schuljahres 2020/2021 an. Neben den zusätzlichen Wasserflächenzeiten würden die beiden Maßnahmen in einem erheblichen Umfang auch zusätzliche personelle Ressourcen bei der Betreuung der Kinder erforderlich machen. Entsprechend der aktuellen Systematik des Grundschulschwimmunterrichts wären diese im Bereich der Bremer Bäder GmbH darzustellen und würden zu einer Erhöhung der von der Senatorin für Kinder und Bildung zu tragenden Kosten führen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport prüfen zusammen mit der Bremer Bäder GmbH die Realisierungsmöglichkeiten einer Vorverlagerung von Klasse 3 auf Klasse 2 in Verbindung mit einer Ausweitung der effektiven Wasserzeit im beschriebenen Ausmaß. Hierüber soll den Deputationen bis Frühjahr 2019 berichtet und gegebenenfalls ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorgelegt werden. Das Konzept soll insbesondere auch die sportpädagogischen Erwartungen formulieren, die an den Umstrukturierungsprozess geknüpft werden und die Bewertungsmaßstäbe für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozess benennen.

Gerade durch die regional sehr unterschiedlichen Eingangskenntnisse ist eine zielgerichtete, differenzierende Unterrichtung zunehmend erschwert. Der punktuelle, badbezogene Einsatz von vier statt drei Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister für zwei Klassenverbände schafft hier Abhilfe. Vordringlich hat dies im Westbad zu ge-

schehen, da die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schwimmerfahrung in dessen Einzugsgebiet zu Beginn des Schuljahres 2017/18 bei 81 % lag. Auch das Freizeitbad Vegesack (64%), Hallenbad Huchting (55%), das OTe-Bad (53%) und das Schloßparkbad (50%) müssen in diese Maßnahmen einbezogen werden.

Die Inklusion wird auch im Schwimmunterricht soweit wie möglich praktiziert. Allerdings sind ihr durch die Durchführungsart und den Beschulungsort auch Grenzen gesetzt. Die zukünftigen Anforderungen an die Wege- und Badbetreuung insbesondere durch die stark ansteigende Zahl von Schülerinnen und Schüler im LSV-Bereich werden ebenso wie durch eine Schülerschaft mit keinen oder geringen Deutsch-Sprachkenntnissen steigen. Dem ist durch die zielgerichtete Bereitstellung weiterer Kräfte, die über entsprechende Kompetenzen auf sozialpädagogischer oder sprachlicher Ebene verfügen, entsprechend entgegen zu wirken. Gerade um diesen zunehmenden Herausforderungen begegnen zu können, müssen die Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister sowie die Betreuungskräfte intensiv fortgebildet werden. Entsprechende Angebote sollen zielgerichtet erstellt und umgesetzt werden.

Eine zentrale Herausforderung ist auch, das Schulschwimmen und damit die Schwimmzeiten zukünftig besser in den Schulalltag zu integrieren. Dazu zählt eine optimierte Einpassung in den Stundenplan mit möglichst wenigen Leerzeiten bei der Abholung und Rückbringung, damit die Betreuungsverpflichtungen, die in der und durch die Schule erbracht werden, reduziert werden. Dies wird – auch wenn es sich nicht unmittelbar auf den sonstigen Unterrichtserfolg auswirkt – zu einem zeitlich ausgewogenen Ablauf und Unterricht führen.

Schulische Intensivkompaktkurse (Bremerhaven)

Die Stadtgemeinde Bremerhaven geht einen anderen Weg beim Schulschwimmen. Hier hat das Schulamt in Zusammenarbeit mit der Bädergesellschaft ein neues Konzept für das Schulschwimmen ausgearbeitet, das einen dreiwöchigen Intensivkomplettkursus vorsieht, in dem ein Klassenverband aus dem dritten Jahrgang täglich Schwimmunterricht mit einer tatsächlichen Schwimmzeit von 60 Minuten erhält. Ein Klassenverband wird in drei Lerngruppen eingeteilt, die jeweils von einer Schwimmmeisterin bzw. einem Schwimmmeister betreut werden. In Vorbereitung des Schwimmkurses wird für Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse, die noch keinen

Kontakt zum Schwimmen hatten, eine Phase der Wassergewöhnung integriert. Die Transfers zum Bad und zurück regeln die Schulen selbstständig. Es sind alle Grundschulen eingebunden. Der Versuch ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Es ist noch zu früh, um bewerten zu können, ob und wie es durch das Projekt zu einer Verbesserung kommt. Daher soll nach zwei Jahren einen Bericht erstellt werden, der das Bremerhavener Projekt auswertet und dem Konzept des Schulischen Schwimmen Lernens in der Stadtgemeinde Bremen gegenüberstellt. In dem Bericht soll auch eine Empfehlung im Hinblick auf eine mögliche Übertragung auf die Stadtgemeinde Bremen ausgesprochen werden.

Stadtbumische Grundschulen, die das Bremerhavener Modell von sich aus vor Ablauf der zwei Jahre erproben wollen, werden bei der Prüfung und Bewältigung der organisatorischen Voraussetzungen unterstützt.

Dokumentation der Schwimmfähigkeit

Wie oben unter ‚Elternbeteiligung / Kommunikation‘ ausgeführt, sollte im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung die Schwimmfähigkeit der Kinder systematisch erfragt und vermerkt werden, damit den Eltern weitere darauf bezogene Maßnahmen empfohlen werden können und die Schulen einen Anhaltspunkt für die pädagogische Gestaltung der Schwimmkurse erhalten.

Wenn der Schwimmunterricht in der dritten Jahrgangsstufe stattfindet, wird dieser sorgfältig dokumentiert und den Schulen rückgekoppelt. Gängige Praxis an den Schulen ist es, im Lernentwicklungsbericht der dritten Klasse zu vermerken, wenn ein Kind im Rahmen des Schwimmunterrichts Qualifikationen erworben hat. Danach findet kein Schwimmunterricht mehr statt, sodass gegenwärtig keine Schwimmfähigkeit am Ende der 4. Klasse bescheinigt wird.

Schwimmen in Kitas

Viele Kindergärten, insbesondere solche mit einem bewegungsbetonten Schwerpunkt, aber auch schon Krippen sowie Tagesmütter und -väter setzen bereits auf Bewegungsangebote im und am Wasser bis hin zur Wassergewöhnung und suchen hierzu Bäder auf. Um diesen begrüßenswerten Ansatz zu unterstützen, ist es wichtig, dass

interessierte Gruppen ausreichend Zugang zu Wasserflächen haben und gefördert werden. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden, in welchem insbesondere die für die sichere Durchführung erforderlichen Betreuungsbedarfe aufgezeigt werden.

II. Maßnahmenplan zur Umsetzung

Um dieses Konzept zu realisieren, sind verschiedene Voraussetzungen für die Planung und Durchführung erforderlich. Eine Voraussetzung ist dabei die Beteiligung der im Schwimmsport Agierenden. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wird es gelingen, die Anzahl der sicheren Schwimmer*innen im Lande Bremen deutlich zu erhöhen. Dabei müssen die Einzelmaßnahmen sinnvoll ineinander greifen, auch um die begrenzten Ressourcen sowohl was die geeigneten Wasserflächen- und -zeiten angeht als auch der Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Personal einzusetzen.

Die Umsetzung des Konzepts kann nur schrittweise erfolgen und ist in hohem Maße an Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers gebunden. Darüber hinaus müssen eingeleitete Maßnahmen regelmäßig auf ihren Erfolg hin überprüft und ggfs. angepasst werden.

Zum Umsetzung des Konzeptes werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 1) Bestehendes Informationsmaterial wird im Rahmen einer "Schwimmen-Lern-Kampagne" gebündelt und ergänzt, um mehrsprachig zur Freibadsaison 2019 in allen Krippen, Kitas, Grundschulen und bei Kinderärzten zur nächsten Freibadsaison 2019 verteilt zu werden.
- 2) Mit der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 wird das im Rahmen der "Schwimmen-Lern-Kampagne" erstellte mehrsprachige Informationsmaterial zum "Sicheren Schwimmen" mit Baderegeln, Hinweisen auf Schwimm-Kurs-Angebote und weitere Informationen versandt.
- 3) Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 zukünftig die Abfrage der Schwimmfähigkeit in den Fragekatalog aufgenommenen und auf das entsprechende Informationsmaterial verwiesen.
- 4) Nach zwei Schuljahren wird eine Auswertung des "Bremerhavener Modells" erfolgen und den zuständigen Deputationen hierzu ein Bericht vorgelegt, der die beiden Modelle gegenüberstellt. Der Bericht soll eine Empfehlung enthalten, ob

eine modellhafte Übertragung des „Bremerhavener Modells“ an ausgewählten Bremer Schulen in Betracht kommt.

- 5) Bereits ab dem laufenden Schuljahr werden zusätzliche Schwimmmeister*innen an Badstandorten in den Stadtteilen eingesetzt, die statistisch besonders niedrige Eingangskenntnisse aufweisen. Punktuell werden weitere Kräfte zur Sicherung und Verbesserung des Ablaufs eingesetzt.
- 6) Der Schwimmunterricht soll zukünftig in der 2. Klasse stattfinden und die effektive Wasserzeit auf möglichst 45 Minuten ausgeweitet werden. Hierzu soll ein Konzept zur organisatorischen Umsetzung schwerpunktmäßig beginnend nach Fertigstellung des Horner Bades Ende des Schuljahres 2020/2021 erstellt und den Deputationen berichtet werden.
- 7) Es ist zu prüfen, wie Kitas, insbesondere bewegungsbetonte, der Zugang zu Wasserflächen erleichtert und diese gefördert werden können. Hierzu soll ein Konzept erstellt und den Deputationen zum Kindergartenjahr 2019/2020 ein Bericht vorgelegt werden.
- 8) Die Steigerung der Schwimmfähigkeit ist nur möglich, wenn ausreichend qualifizierte Übungsleiterinnen und -leiter zur Verfügung stehen. Um den Schwimmverband und die DLRG hierzu in die Lage zu versetzen, wird der Deputation für Sport bis März 2019 ein Vorschlag vorgelegt, wie diesen zusätzliche Mittel für Wasserzeiten zur Verfügung gestellt werden können.
- 9) Die erfolgreiche Aktion "Kids in die Bäder" wird fortgeführt.